

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Freie Hansestadt Hamburg



Politik

In Hamburg gibt es keine Karenzzeit für Senatoren, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit im Amt haben. Die Bürgerschaftsfraktion der Linken fordert in einem Gesetzentwurf vom Februar 2014 ein zweijähriges Beschäftigungsverbot in der freien Wirtschaft für ehemalige Senatoren. Eine Offenlegungspflicht für Nebeneinkünfte der Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft gibt es nicht.

Allgemeine Verwaltung

Die Hamburger Verwaltung hat sich seit 1997 intensiv mit dem Thema Korruption beschäftigt, Strategien entwickelt und entsprechende Gremien geschaffen. Hamburg und Bremen sind die Bundesländer, die versucht haben, die Säulen der Korruptionsbekämpfung in einer Organisationseinheit zusammenzufassen. Auch im internationalen Rahmen sind die Einheiten der beiden Bundesländer am besten vernetzt. Dreh- und Angelpunkt der Korruptionsbekämpfung in Hamburg ist das der Innenverwaltung unterstellte Dezernat für Interne Ermittlungen (D.I.E.) mit über 50 Mitarbeitenden. Es ist sowohl für Ermittlungen als auch für Prävention mit einer zentralen Beratungsstelle zuständig, verfügt über eine kostenlose Hotline und arbeitet eng mit dem Landeskriminalamt und der Hamburger Finanzverwaltung zusammen. Der Leiter des D.I.E. hat auch den Vorsitz der Hamburger Antikorruptionskonferenz. Zu den rechtlichen Grundlagen gehören Regelungen zur „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ (2008), die „Rahmenrichtlinie über Sponsoring, Spenden und mäzenatische Schenkungen“ (2013) und die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung (insbesondere Korruptionsprävention)“ von 2001, die zwischen dem Senat und der Spitzenorganisation der Gewerkschaften und den Berufsverbänden des öffentlichen Dienstes vereinbart worden ist. Zu den Maßnahmen gehören Risikoanalyse, Rotation, Mehr-Augen-Prinzip, Aus- und Fortbildung, sowie Mitteilungspflichten für die Bediensteten bei Korruptionsverdacht.

Informationsfreiheit

Im Oktober 2012 wurde das Informationsfreiheitsgesetz durch das Hamburgische Transparenzgesetz abgelöst. Es wurde durch die Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ von Mehr Demokratie e.V., dem Chaos Computer Club Hamburg und Transparency Deutschland durchgesetzt. Das Gesetz verpflichtet die Hamburger Behörden zur proak-

Bevölkerung:	1.751.780 (Stand 31. Oktober 2013)
Regierende Partei:	SPD
Sitzverteilung im Abgeordnetenhaus:	SPD (62), CDU (28), Bündnis 90/Die Grünen (14), FDP (9), Die Linke (8)
Nächste Wahl:	2015
Regionalgruppe:	Hamburg/Schleswig-Holstein
Mitglieder:	83 (Stand 1. März 2014)

tiven Veröffentlichung von Verwaltungsdaten. Die neue Gebührenordnung zum Transparenzgesetz wird jedoch zunehmend kritisiert, da sie wenige Befreiungstatbestände enthält. Im Oktober 2014 soll das Informationsregister online gehen, das zu veröffentlichende Akten, Verträge, Studien und Gutachten frei zugänglich macht.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind in Hamburg ausgelaufen. Seit dem 1. Januar 2013 gelten Wertgrenzen für die Auftragsvergaben nach der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibungen der Beschaffungsstellen des Landes sind im Bereich der VOL/A bis 100.000 Euro und im Bereich der VOB/A bis 1.000.000 Euro möglich. Freihändige Vergaben sind in Bereich des VOL/A bis zu 50.000 Euro und im Bereich des VOB/A bis 100.000 Euro möglich. Am 1. Dezember 2013 trat in Hamburg das „Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs - GRfW“ in Kraft. Am 13. Januar 2014 wurde das „Verwaltungsabkommen zur Einrichtung des gemeinsamen Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (Korruptionsregister)“ zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein unterzeichnet.

Hinweisgeber

In Hamburg gibt es keinen Vertrauensanwalt oder eine anonyme Online-Plattform. Hinweise zu Korruptionsdelikten im ganzen deutschen Rechtsraum, sofern sie einen Bezug zur Hamburger Wirtschaft aufweisen, nimmt die so genannte Vertrauensstelle der Hamburger Wirtschaft entgegen. Bei Hinweisen zu Korruption in der Verwaltung können sich Betroffene an eine zentrale Anlaufstelle der Kriminalpolizei wenden.

Strafverfolgung

Bei der Hamburger Staatsanwaltschaft ist eine Schwerpunkt-Abteilung eingerichtet, die sich mit Korruptionsverfahren und damit im Zusammenhang stehenden Straftaten beschäftigt.

Zivilgesellschaft

17 Organisationen mit Sitz in Hamburg beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (Stand 1. März 2014).

Elisabeth Kahler und Dr. Gisela Rüb |